

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberlangen für das Haushaltsjahr 2021

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Oberlangen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Oberlangen in der Sitzung am 09.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|     |                                   |              |
|-----|-----------------------------------|--------------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf      | 972.500,00 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 912.400,00 € |

|     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf      | 0,00 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 982.100,00 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 864.800,00 € |

|     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 251.100,00 €   |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.166.500,00 € |

|     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 766.500,00 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 23.700,00 €  |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|   |                                       |                |
|---|---------------------------------------|----------------|
| ▪ | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.999.700,00 € |
| ▪ | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.055.000,00 € |

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 766.500,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 830.400,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 163.680,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

|     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

### § 6

Als unerhebliche Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S.d. § 117 Abs. 1 NKomVG gelten solche bis zu einer Höhe von 3.000,00 Euro.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/ Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Oberlangen, den 09.03.2021

GEMEINDE OBERLANGEN

Georg Raming-Freesen  
-Bürgermeister-

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**2.2** Die nach § 119 Abs.4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland, Fachbereich Finanzen und Kommunales, am 20.05.2021 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

**2.3** Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom

**01.07.2021-09.07.2021 (einschließlich)**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer 27, Erna-de-Vries-Platz 7 in 49762 Lathen während den Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Hierzu wenden Sie sich an Herrn Stefan Wilkens unter der Telefonnummer 05933/6624.

Oberlangen, den 11.06.2021

GEMEINDE OBERLANGEN  
Der Bürgermeister